

## Kundeninformation des Energielieferanten gemäß § 127 Abs. 2 GWG 2011



Informationen über aktuelle Energiepreise: Informationen über die aktuellen Energiepreise und die entsprechenden Preisblätter finden Sie auf unserer Homepage unter www.stw.at. Gerne schicken wir Ihnen die Preisblätter auch persönlich zu.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Gaslieferbedingungen (AGB-Gas) und/oder in ihrem Gasliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wird, wird der Gasliefervertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die ordentliche Kündigung von Kunden gegenüber dem Gaslieferanten ist unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen möglich. Die Kündigungsfrist durch den Lieferanten, der Energie Klagenfurt GmbH, beträgt 8 Wochen. Sind Bindefristen vertraglich vereinbart, ist zu berücksichtigen, dass die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen möglich ist.

Verbrauchs- und Gaskosteninformation: Sofern Ihr Gasverbrauch weder mit Lastprofilzähler noch mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, wird Ihnen mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Gaskosteninformation übermittelt. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich Ihren Zählerstand bekannt zu geben. In diesem Fall hat uns der Netzbetreiber binnen 10 Tagen die Verbrauchsdaten zu senden. Daraufhin werden wir Ihnen innerhalb von zwei Wochen kostenlos eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation auf elektronischem Wege übermitteln, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichten. Auf Verlangen wird Ihnen die Verbrauchs- und Gaskosteninformation kostenlos in Papierform zugesandt.

**Rücktrittsrecht für Konsumenten:** Bei Fernabsatz- und außerhalb von Geschäftsräumen des Lieferanten geschlossenen Verträgen (Fern- und Auswärtsgeschäfte) mit einem Verbraucher (§ 1 KSchG) hat dieser das Recht, binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag mittels einer an den Lieferanten gerichteten eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) zu widerrufen.

**Grundversorgung:** Verbrauchern im Sinne des § I Abs. I Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 124 GWG 2011 gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie sowie auf www.stw.at.

Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

